

TUM · MPA BAU · Abteilung Baustoffe
Baumbachstr. 7 · 81245 München · Germany

Schuhmacher GmbH
Stahlhandel, Erdungs- und Blitzschutzmaterial
Bruchstücker 3
76661 Philippsburg

cbm · Centrum Baustoffe
und Materialprüfung
MPA BAU,
Abteilung Baustoffe

Baumbachstraße 7
81245 München
Germany

Tel +49.89.289.27066
Fax +49.89.289.27069
www.cbm.bgu.tum.de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr.: P-51-13-0152

FG Bitumen und
Abdichtungen

Datum
30.08.2018

Unsere Zeichen
AF/FI

Gegenstand und Anwendungsbereich:

Ein- oder zweiseitig beschichtetes Fugenblech mit
der Bezeichnung
„SEBflex® ETS Sollbruchelement“
Normalentflammbares beschichtetes Fugenblech
als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit
hohem Wassereindringwiderstand gemäß
Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1. 4

Antragsteller: s.o.
Ausstellungsdatum: 30.08.2013
verlängert bis: 29.08.2023

Dieses allgemeine
bauaufsichtliche Prüfzeugnis
umfasst 6 Seiten
Anlage 3 Seiten

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des ein- oder zweiseitig beschichteten Fugenbleches mit der Produktbezeichnung „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ der Fa. Schuhmacher GmbH, Philippsburg als Fugenabdichtung (Sollrissfugen, vertikale Stoßfugen von Elementwänden) für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 1.4.

1.2 Anwendungsbereich

Das ein- oder zweiseitig beschichtete Fugenblech „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ darf für die Abdichtung von Sollrissfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsbreite bis 0,5 mm gegen:

- Bodenfeuchte sowie gegen nicht drückendes Wasser,
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2,0 bar (20 m Eintauchtiefe)

verwendet werden.

Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie¹.

2. Bestimmungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das ein- oder zweiseitig beschichtete Fugenblech „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ weist folgende Produktzusammensetzung auf: Ein Stahlblech ist mit einer schwarz gefärbten Polymerbeschichtung auf Basis thermoplastischen Kautschuks beschichtet. Die geruchlose, selbstklebende Polymerbeschichtung wird von einer abziehbaren Folie geschützt. Zur Erzeugung des Sollbruches ist mittig beidseitig ein Stahlblech (in variabler Höhe) aufgeschweißt. Als Zubehör werden vom Hersteller Schlag- und Nageldübel sowie Kreuzklammern angeboten.

2.1.2 Eigenschaften

Der Nachweis zur Verwendung des ein- oder zweiseitig beschichteten Fugenbleches „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ als Abdichtung von Sollrissfugen wurde entsprechend den PG FBB, Teil 1 (Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes und nicht drückendes Wasser und gegen Bodenfeuchtigkeit, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte), Stand Juli 2007 mit Prüfbericht Nr. 51-13-0152 des MPA BAU der TU München vom 30.08.2013 erbracht und wird mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bescheinigt.

¹DAfStb - Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie) Ausgabe November 2003

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 (normalentflammbar). Der Nachweis wurde mit Prüfzeugnis Nr. B 13255 der Holzforschung München (HFM) vom 30.08.2013 erbracht.

2.1.3 Kennwerte

| | |
|--|------------|
| – Gesamthöhe des Bandes | 150 mm |
| – Dicke des Bleches | 0,6 mm |
| – Dicke der Beschichtung | 0,20 mm |
| – Flächengewicht des Bandes | 730 g/lfm |
| – Winkelhöhe | 100 mm |
| – Winkelbreite | 20 mm |
| – Winkeldicke | 0,6 mm |
| – Winkelflächengewicht | 566 g/lfm |
| – Gesamtgewicht „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ | 1296 g/lfm |

Beschichtung:

| | |
|--------------------------|------------------------|
| – Dichte | 0,96 g/cm ³ |
| – Nadelpenetration | 125 $\frac{1}{10}$ mm |
| – Flüchtige Bestandteile | 0,03% |

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das ein- oder zweiseitig beschichtete Fugenblech „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung

Das ein- oder zweiseitig beschichtete Fugenblech „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstelldatum oder Chargennummer, ggf. Verfallsdatum
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1
- Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren (z. B. Technisches Merkblatt) erfolgen.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Ausführungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Ausführungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für die Fugenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Das ein- oder zweiseitig beschichtete Fugenblech „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ ist mit der Beschichtung zur Wasserseite hin einzubauen.

2.4 Verarbeitung

Für die Verarbeitung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für die Fugenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es ist nur das vom Hersteller zusammen mit dem ein- oder zweiseitig beschichteten Fugenblech „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ gelieferte Zubehör zu verwenden.

Die Verbindung der Stoßstellen – „SEBflex® EB / KB SYSTEM“ in der Bodenplatte und der „SEBflex® ETS Sollbruchelement“ – erfolgt durch Verklebung, der mit einer selbstklebenden Polymerbeschichtung versehenen Überlappungsstelle, die zusätzlich mit Kreuzklammern gesichert wird.

2.5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

entfällt

3. Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch den Übereinstimmungsnachweis auf der Grundlage dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.

3.2 Erstprüfung

entfällt

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle durchzuführen. Sie bestimmt sich nach DIN 18200 : 2000-05.

Die Einhaltung der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen ist zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

4. Übereinstimmungszeichen

Der Hersteller hat das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Vorordnung (ÜZVO) der Länder) unter Bezugnahme auf dieses abP (Anlage 2) zu kennzeichnen.

5. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikels 22 BayBO in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 1.4 der jeweils geltenden Fassung erteilt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Erhalt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Materialprüfungsamt für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe einzulegen.

7. Allgemeine Hinweise

(1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

(2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

(3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

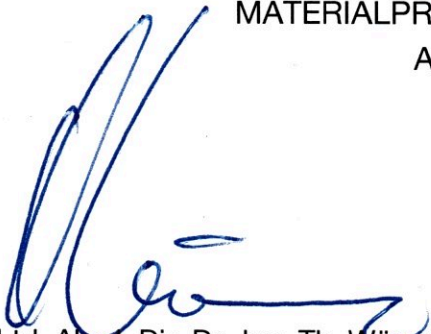
(4) Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.

(5) Die vom Hersteller übergebenen Verarbeitungsrichtlinien sind durch die Prüfstelle auf Plausibilität überprüft worden.

(6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von dem Materialprüfungsamt für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

(7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerrufen. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

MATERIALPRÜFUNGSAMT FÜR DAS BAUWESEN
ABTEILUNG BAUSTOFFE



Ltd. Akad. Dir. Dr.-Ing. Th. Wörner
Leiter der Arbeitsgruppe
Bitumenhaltige Baustoffe und Gesteine



Dr.-Ing. Bernd Wallner
Leiter der Fachgruppe
Bitumen und Abdichtungen

SEBflex® Einbauanleitung für Elementwand Sollbruchstellen

SEBflex® ETS Sollbruchelemente zur Herstellung und Abdichtung von geplanten senkrechten Stoß- und Eckfugen in Doppel- und Elementwänden.

Wasserdicht bis 20 m Wassersäule.

Die vom Bauunternehmer, nach WU Richtlinie hergestellten Sollrisse werden sicher abgedichtet.

Die SEBflex® ETS Sollrisselementlänge beträgt 2,50 m und ist für alle Wandstärken und Wandhöhen lieferbar.

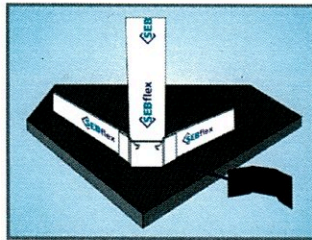
Montage SEBflex® ETS Gerade Elemente

Von dem SEBflex® ETS das Spezialpapier entfernen.
Den unbeschichteten Sollrissflügel mit Schlagübeln an der Stirnseite der Außenschale befestigen.

Die SEBflex® Elementwand Sollbruchstelle mit dem SEBflex® KB Element in der Bodenplatte verbinden. Den Stoß mit mindestens 50 mm überlappend mit Kreuzklammern fixieren. **Vorteil:** Die Stöße müssen nicht angewärmt werden!

Montage SEBflex® ETS Eck Elemente

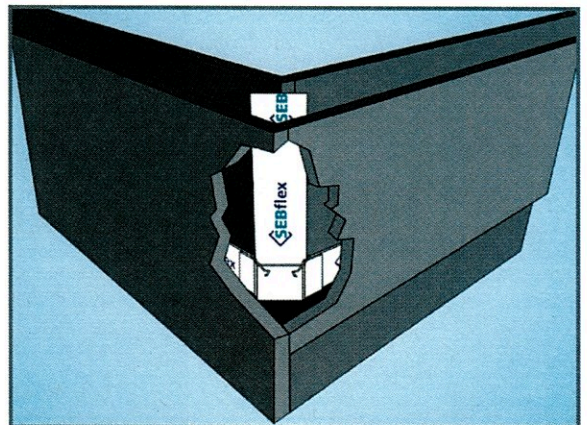
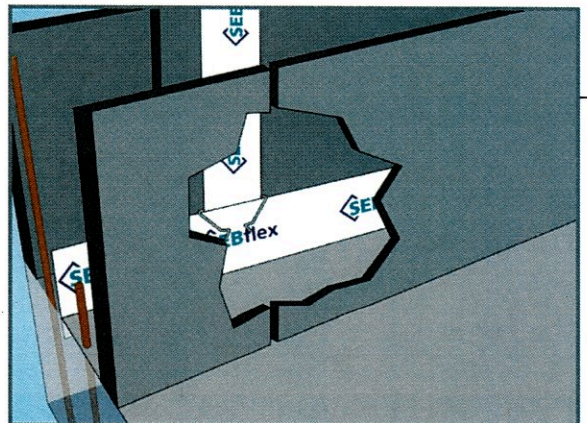
Beim Einbau der SEBflex® ETS-Ecke beachten:
Je nach Montagerichtung wird das SEBflex® ETS Eck Element an der Innenschale der zuerst aufgestellten Elementwand befestigt.



← Zur Verbindung des SEBflex® ETS Eck Elements wird das SEBflex® KB Eck Element in der Bodenplatte eingesetzt

Überzeugende Vorteile:

- ✓ SEBflex® ETS Sollrisselemente werden montagefertig auf die Baustelle geliefert
- ✓ einfache, effiziente Montage auf der Baustelle
- ✓ kein Spezialwerkzeug nötig
- ✓ sicheres Herstellen und Abdichten von Sollrissen und Sollrissfugen
- ✓ zum Einsatz in weißen Wannen in Doppelwandbauweise entwickelt und mit ABP bis 20 m Wassersäule bescheinigt
- ✓ wasserdicht bis 20 m Wassersäule bei drückendem und nichtdrückendem Wasser
- ✓ SEBflex® Beschichtung ist resistent gegen organische Abwässer

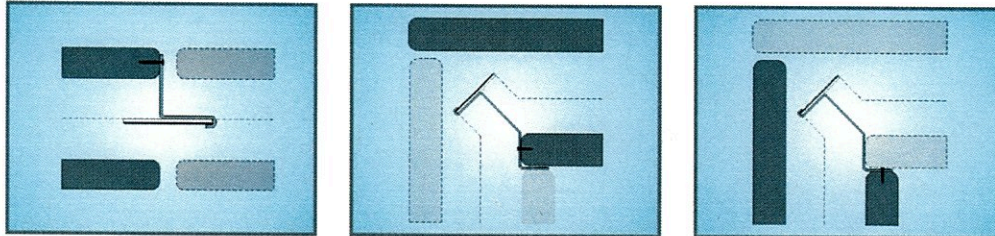


Sie haben Fragen? – Wir beraten gerne.

Tel. +49 7256 9253-200 ▪ Fax. +49 7256 9253-299
info@schuhmacher-seb.de ▪ www.schuhmacher-seb.de

Montage

Spezialpapier vom **SEBflex®** ETS Element entfernen. Die **SEBflex®** ETS Elemente an der Stirnseite der Elementwand mittels Nageldübel befestigen. Den Anschluss an das **SEBflex®** KB Element in der Sohle / Bodenplatte herstellen und mit Kreuzklammern sichern.



↑ Befestigungsbeispiele der Sollrissbügel mit Schlagdübeln bei Wand- und Eckelementen

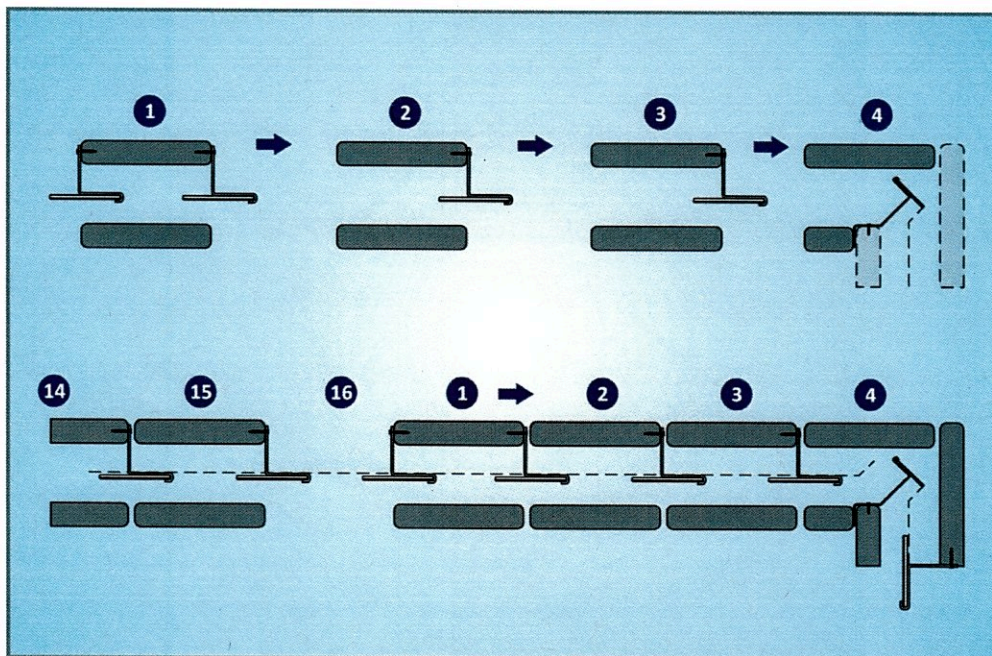
Montageablauf

Für die Elementwände die Montagerichtung festlegen.

Am ersten Wandelement werden die **SEBflex®** ETS an beiden Stirnseiten der Elementwand befestigt und mit dem **SEBflex®** KB Element in der Bodenplatte verbunden.

Die letzte Elementwand wird zwischen die, mit **SEBflex®** Sollbruchelementen bestückten, Elementwände gestellt und montiert.

2



Sie haben Fragen? – Wir beraten gerne.

Tel. +49 7256 9253-200 ▪ Fax. +49 7256 9253-299
info@schuhmacher-seb.de ▪ www.schuhmacher-seb.de



**Schuhmacher
GmbH**

P-51-13-0152

MPA BAU

TU München